

Beitragsordnung CSC Nordheide e.V.

1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder gegenüber dem CSC Nordheide e.V. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in Punkt 9. Mitgliedsbeitrag, der Vereinssatzung des CSC Nordheide e.V. in der Fassung vom 22.09.2024.

2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind die Grundlage und essenziell für die finanzielle Ausstattung des CSC Nordheide e.V.

Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Beiträge, für die Abnahme von gemeinschaftlich angebautem Cannabis, pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der CSC Nordheide seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern langfristig erfüllen.

Die Höhe der monatlich im Voraus zu leistenden Beiträge richtet sich nach dem gewählten Abnahmemodell für Cannabis.

3 Beitragshöhe

Die Aufnahmegebühr als ordentliches Mitglied beträgt, wie in der Satzung der CSC Nordheide festgelegt, 300,- EUR.

Die Aufnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang auf das angegebene Vereinskonto zu überweisen.

Monatliche Mitgliedsbeiträge nach Abnahmemodell.

Der monatlich im Voraus zu entrichtende Mitgliedsbeitrag wird für den wiederkehrenden Erwerb von Cannabis in Reinform in 9 Modelle unterteilt:

1. Modell 1*: 10g = 75,00 € monatliche Pauschale
 2. Modell 2*: 15g = 112,50 € monatliche Pauschale
 3. Modell 3*: 20g = 150,00 € monatliche Pauschale
 4. Modell 4*: 25g = 187,50 € monatliche Pauschale
 5. Modell 5* : 30g = 225,00 € monatliche Pauschale
 6. Modell 6** : 35g = 262,50 € monatliche Pauschale
 7. Modell 7** : 40g = 300,00 € monatliche Pauschale
 8. Modell 8** : 45g = 337,50 € monatliche Pauschale
 9. Modell 9** : 50g = 375,00 € monatliche Pauschale
- (1) * auch erhältlich für Heranwachsende mit max. 10% THC Gehalt
(2) ** nicht für Heranwachsende erhältlich

Die Mindestabnahmemenge beträgt 10g monatlich.

Ein Hochstufung der Abnahmemenge ist alle drei Monate oder nach Zustimmung des Vorstands auf Anfrage möglich.

Ein Herabstufen der Abnahmemenge ist monatlich auf Anfrage möglich

Der Vorstand behält sich das Recht vor, in Einzelfällen die Aufnahmegebühr oder die Beiträge zu reduzieren, eine Ratenzahlung zu vereinbaren oder Sie zu erlassen.

Mitgliedern unter 21 Jahren ist der Erwerb von maximal 30g Cannabis mit weniger als 10%THC gestattet.

4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind im Voraus unter Angabe der Mitgliedsnummer auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bei Beitragsrückständen kann keine Ausgabe von Cannabis erfolgen.

5 Rechnungen

Rechnungen für die Abnahmemodelle können im Kundenkonto bei Easyverein eingesehen und heruntergeladen werden. Auf Anfrage kann die Rechnung auch als PDF per E-Mail versendet werden.

6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Adresse und Abgabemodell) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft kann nach einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 22.09.2024 in Kraft.